

Wir leben die Stadt



STADT : SALZBURG

# Ausschreibung Arbeitsstipendien für Einzelkünstler:innen

**1.500,- pro Monat**  
**Details gibt's hier!**

## Tanz, Performance, Zirkus

Tel. 0662 8072 3422  
[www.stadt-salzburg.at/kultur](http://www.stadt-salzburg.at/kultur)  
#wirlebendiestadt

# Ausschreibung Arbeitsstipendien für Einzelkünstler:innen TANZ, PERFORMANCE, ZIRKUS

Abgeleitet aus dem Handlungsfeld „Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für Kunst- und Kulturtätige und Kreative“ der Kulturstrategie Salzburg und der damit intendierten Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten von Kunst- und Kulturtätigen, Studierenden und jungen Kreativen ist die Weiterentwicklung der Struktur- und Prozessförderung eine der definierten Forderungen. Eine wichtige Maßnahme hier ist der Ausbau von Stipendienprogrammen.

**Die Stadt Salzburg schreibt daher für 2025 Arbeitsstipendien für Einzelkünstler:innen in Höhe von € 1.500,-- / Monat aus. Die maximale Laufzeit der Stipendien beträgt zwei Monate. Es werden maximum 6 Stipendien vergeben.**

Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den jährlich verfügbaren budgetären Mitteln.

Das Arbeitsstipendium kann für folgende Vorhaben beantragt werden:

- produktionsunabhängige Arbeitsprozesse
- Entwicklung eines künstlerischen Konzeptes
- theoretische und praktische Recherche zur Generierung neuer Themen und Ansätze
- Weiterentwicklung des künstlerischen Repertoires

An das Stipendium ist die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung eines Proberaumes im Probehaus (Gewerbehofstraße 7, 5023 Salzburg-Gnigl) geknüpft. Die Nutzungsdauer beträgt maximum zwei Wochen. Der Nutzungszeitraum richtet sich nach den Verfügbarkeiten des Probehauses während der Laufzeit des Stipendiums und wird nach Rücksprache mit den Betreibern des Hauses festgelegt.

## Formale Kriterien:

Bewerben können sich professionelle Künstler:innen unter folgenden Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in Salzburg (aktueller Nachweis) ODER
- nachgewiesene durchgehende künstlerische Präsenz und Aktivität in der Stadt Salzburg seit mind. 2 Jahren ODER
- geplantes Projekt steht in inhaltlichem Bezug zur Stadt Salzburg
- Mindestalter 19 Jahre

Für die Vergabe des Arbeitsstipendiums sind die Qualität des bisherigen künstlerischen Wirkens und das geplante künstlerische Arbeitsvorhaben ausschlaggebend.

## Einreichunterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Nachweis des Wohnsitzes ODER
- Nachweis der künstlerischen Präsenz in der Stadt Salzburg seit mind. 2 Jahren
- Künstlerische Vita
- Arbeitsproben (exemplarisch, max. 10 Seiten)
- Motivationsschreiben / Begründung der Bewerbung
- Beschreibung des geplanten Arbeitsvorhabens während der Laufzeit des Stipendiums (1 bzw. 2 Monate) inkl. Zeitplan

**Das eingereichte Vorhaben darf nicht bereits im Rahmen einer Projekt- oder Jahresförderung finanzielle Unterstützung durch die Stadt Salzburg erhalten haben.**

**Elektronische Einreichung – bitte die Datenmenge soweit wie möglich reduzieren und keine hochaufgelösten Dateien einreichen.**

**Bewerbungsunterlagen vollständig hochladen unter <https://cloud.stadt-salzburg.at/s/rjnz5jtM3JesqFD>**

Bitte laden Sie die Dateien nur einmal hoch. Sie erhalten keine Rückbestätigung. Die Liste der hochgeladenen Dateien wird im unteren Bereich der Upload-Seite eingeblendet.

Um die Übersichtlichkeit zu gewähren, benennen Sie die Dokumente bitte einheitlich mit NAME\_Dateiinhalt.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht zum Einreichtermin hochgeladen sein. Nicht vollständig hochgeladene Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

**Einreichschluss: Sonntag, 15. Juni 2025**

Die Auswahl der Arbeitsstipendien und die Festlegung der Laufzeit erfolgt durch den Fachbereich auf Basis der eingereichten Unterlagen. Die Bewilligung oder Ablehnung des Arbeitsstipendiums wird schriftlich mitgeteilt. Eine Begründung für die Ablehnung erfolgt nicht. Einreichungen, die die formalen Kriterien nicht erfüllen, werden nicht bearbeitet.

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in monatlichen Raten.

Das Stipendium muss innerhalb des Jahres 2025 konsumiert werden. Spätestens **zwei Monate nach Ablauf des Stipendiums** ist der formlose **Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung des Stipendiums** an die MA 2/00 Kultur, Bildung und Wissen zu erbringen. Dies erfolgt **in Form eines schriftlichen Arbeitsberichts (max. 10 Seiten)**. Mit dem Stipendium wird allein der zeitliche Aufwand des/der Antragsteller:in für das Projekt finanziert. Dieser muss durch Belege nicht nachgewiesen werden.

Darüber hinaus soll nach Möglichkeit bei Veröffentlichungen von Projekten, die mit Hilfe des Arbeitsstipendiums entstanden sind, auf die Förderung durch die Stadt Salzburg in geeigneter Form hingewiesen werden.

Das Arbeitsstipendium kann zurückgefordert werden, wenn der/die Antragsteller:in das Stipendium zu Unrecht, insbesondere durch unrichtige Angaben erlangt hat bzw. wenn die Fristen nicht eingehalten werden.

Der Rückzahlungsanspruch besteht auch, wenn das Stipendiengeld bereits verwendet wurde.

**Hinweis zur Verwendung der personenbezogenen Daten**

Der/die Bewerber:in nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtgemeinde Salzburg - bei positiver Entscheidung - den Namen, den Stipendiumszweck, die Art und Höhe des Stipendiums im Internet und in Berichten (z.B.: Kultur- und Sozialbericht) zum Zwecke der Offenlegung der Verwendung von öffentlichen Geldern veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt. Der/die Bewerber:in nimmt weiters zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Bewerbung bekanntgegebenen Daten - bei positiver Entscheidung - zum Zwecke der weiteren Bearbeitung und Verwaltung im Aktenverwaltungssystem und in der internen Adressdatenbank der Stadtgemeinde Salzburg verarbeitet werden und dass aufgrund geltender Rechtsvorschriften für Kontrollzwecke eine Datenweitergabe an das Kontrollamt, den Rechnungshof andere Stadt-, Landes- und Bundesstellen und die Europäische Union erforderlich werden kann.

**Auf die damit im Zusammenhang stehende Datenschutzerklärung ([www.stadt-salzburg.at/datenschutz](http://www.stadt-salzburg.at/datenschutz)) wird ausdrücklich verwiesen.**